

Aus der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenbewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 9

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Referat hat uns Genosse Greulich noch über den Generalstreik berichtet. Das Endergebnis dieser Aufklärung war, daß auch wir uns gelobten, unser Scherflein beizutragen für unsere Genossen. Die Teller-sammlung für die Ausgesperrten in Zürich ergab die schöne Summe von Fr. 35.70. Allen Gebern den besten Dank, vor allem aber unserm Genossen Nationalrat Greulich für das lehrreiche, interessante Referat. Auch Genosse Müri sei gedankt für die Mithilfe bei der Veranstaltung dieser Versammlung. Nun aber wollen wir auch derer gedenken, die dazu beigetragen haben, die Versammlung zu verschönern. Das ist unser Männerchor „Freiheit“, der gerne bereit ist zur Mitwirkung, wenn die Arbeiterschaft eine Veranstaltung trifft. Bei diesem Punkt angelangt, möchte ich eine Frage stellen: Wie kommt es, daß die Arbeiterschaft von hier in so vielen Gesangsvereinen zersplittert ist, statt einen einzigen großen Chor zu bilden? Ebenfalls den Dank dem Männerchor „Freiheit“. Alles in allem dürfen wir uns wohl sagen, daß wir uns freuen können über den 14. August. Doch dabei werden wir nicht stehen bleiben, sondern eine Hausagitation wird die Folge sein. Wir wollen sehen, welche Genossen die Worte von Nationalrat Greulich beherzigt haben. Wir wollen hoffen, daß bei der Hausagitation noch mehr Frauen und Töchter sich unserm Verein anschließen werden, die an unsern Versammlungen durch stete Aufklärung zu tüchtigen Kämpferinnen sich heranbilden zur Mitarbeit am großen Werke der Sozialdemokratie.

Luzern. Arbeiterinnenverein. Am 11. September findet im Gasthaus zur „Schmiede“ unsere übliche Monatsversammlung statt. Denjenigen Mitgliedern, welche infolge der Saisonzeit an den Sommer-sitzungen nicht teilnehmen konnten und jenen, die den Weg dazu sonst nicht finden, diene zur Kenntnis, daß an dieser Sitzung das Winterprogramm endgültig aufgestellt wird. Solche, die noch Wünsche anbringen möchten, sind eingeladen, an dieser Versammlung das Versäumte nachzuholen. In der Kommission der Arbeiterunion zur Aufstellung des Winterprogramms ist unser Verein durch zwei Frauen vertreten. Eine sichere Gewähr dafür, daß man gewillt ist, unsere Ideen gebührend zu berücksichtigen. In der nächsten Nummer der „Vorkämpferin“ werden wir das Arbeitsprogramm für das Wintersemester publizieren, damit jedem Mitglied eine Orientierung möglich ist.

Nun, werte Genossinnen, noch ein ernstes Wort über den Versammlungsbesuch, oder eigentlich Nichtbesuch. Es macht immer einen sehr bemühenden Eindruck, wenn von über 120 Mitgliedern kaum ein Drittel an den Versammlungen anwesend ist. Der Vorstand gab sich trotz der Sommerzeit immer Mühe, die Versammlungen interessant und lehrreich zu gestalten. Ein Ausflug in das benachbarte „Obernai“ war auch zu aller Zufriedenheit abgelaufen. Und trotzdem zeigt nur der kleinere Teil der Mitglieder wirkliches Interesse am Gedeihen des Vereins. Wir hoffen, daß das mit Eintritt des Herbstes unbedingt anders werde. Vor allem dürften sich die älteren Mitglieder etwas mehr zur Agitation für die Gewinnung neuer Mitglieder herbeilassen. Vom Winterprogramm dürfen

wir verraten, daß darin eine **Revision des Lohn-tarifs für Privatglätterinnen, Putz- und Waschkfrauen vorgesehen ist**, und bedarf es jetzt schon aller in diesen Branchen tätiger Genossinnen zur Agitation. Denn ohne das Vorhandensein einer starken Berufsorganisation hat eine Erneuerung dieses Tarifs keinen Sinn. Das dürften speziell jene Genossinnen, welche die Bewegung vom Frühjahr 1909 her mitmachten, zur Genüge wissen.

Sodann soll auch ein **Flid- und Nähkurs** für unsere Mitglieder veranstaltet werden, vorausgesetzt daß sich genügend Teilnehmerinnen anmelden. Alle diese Angelegenheiten, sowie das Programm sollen an nächster Sitzung durchberaten werden und richten wir daher an sämtliche Mitglieder den dringenden Appell, zu dieser Versammlung vollzählig zu erscheinen.

B. W.

Derlikon. Der Arbeiterinnen- und Hausfrauenverein Derlikon, Seebach und Umgebung hat an seiner letzten Versammlung beschlossen, die Monatsbeiträge durch hierfür gewählte Mitglieder einzuziehen. Gewählte Bezügerinnen, die allmonatlich die Monatsbeiträge einzukassieren haben, sind: Für Derlikon: Frau Bader; für Seebach: Frau Demuth; für Affoltern: Frau Moser; für Hürst: Frau Säggin. Der Vorstand ersucht die Mitglieder, hievon Kenntnis zu nehmen.

Die Vorbereitungen für die Abendunterhaltung sind in vollem Gange und verspricht dieselbe manch herrlichen Genuß, unter anderem ein Referat unseres L. Papa Greulich.

Aus der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenbewegung.

— **Zürich. Erfolg der Solidarität der Putzfrauen.** Schon seit langer Zeit bemühte sich das Reinigungspersonal der städtischen Verwaltungsgebäude um die Regelung der Anstellungsverhältnisse. Nun hat der Stadtrat eine Dienstordnung erlassen. Darin sind 3 Klassen vorgesehen: 1. Putzerinnen mit einer ständigen täglichen Verwendung von 9 Stunden; 2. Putzerinnen, die täglich weniger als 9 Stunden oder nur zeitweise, an einzelnen Tagen der Woche, beschäftigt werden; 3. Putzerinnen, die aushilfsweise (für Hauptreinigungen) verwendet werden. Das Reinigungspersonal der Klasse 1 wird von den zuständigen Dienstchefs im Taglohn, dasjenige der Klassen 2 und 3 im Stundenlohn angestellt. Bei der Anstellung von Arbeiterinnen der Klasse 1 sind die Arbeiterinnen der Klassen 2 und 3 in erster Linie zu berücksichtigen. Nach wenigstens einjährigem, zufriedenstellendem Dienste erhalten die Putzerinnen der Klasse 1 Monatslohn. Die Arbeiterinnen werden soweit möglich gegen Unfall und Krankheit versichert; sie haben die festzusetzenden Beiträge an die Prämie zu entrichten. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit der Putzerinnen der Klasse 1 beträgt neun Stunden, an Vorabenden von Sonn- und Festtagen acht Stunden. Arbeiterinnen, die an allgemeinen Freihalbtagen nach Anordnung der Dienstchefs im Dienste verbleiben müssen, haben nach ihrer Wahl Anspruch auf eine gleiche Anzahl Frei-

stunden an anderen Tagen oder auf Ausrichtung des doppelten Lohnes.

Der Monatslohn des vollbeschäftigten Reinigungs-personals beträgt 130—150 Fr., der Taglohn der vollbeschäftigten Arbeiterinnen Fr. 4.50 bis 5.40, der Stundenlohn für die Putzerinnen der Klassen 2 und 3 55—60 Rp. Nach jedem Dienstjahr tritt bis zum vorgeesehenen Höchstbetrage je auf 1. Januar bezw. 1. Juli eine Lohnaufbesserung ein, welche für Monatslohn beziehende Arbeiterinnen 5 Fr. im Monat und für Taglohnarbeiterinnen 20 Rp. im Tage, für Stundenlohn beziehende Arbeiterinnen 1 Rp. in der Stunde ausmacht. Für Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit, soweit sie nicht in der Diensterteilung vorgesehen ist, ferner für besonders beschwerliche Arbeit, werden Stundenlöhne mit einem Zuschlag bezahlt, der für Ueberzeitarbeit 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit sowie für außergewöhnliche Arbeit 50 Prozent beträgt.

Das Reinigungspersonal, soweit es ständig ist, hat Anspruch auf vier Tage Ferien nach einem Dienstjahr, nach drei Dienstjahren auf sieben Tage und nach zehn im Dienste der Stadt verbrachten Jahren auf einen Urlaub von vierzehn Tagen. Die Verordnung tritt sofort in Kraft, mit Rückwirkung der Lohnansätze auf 1. April 1912.

Im Stadthaus I werden ständige Arbeiterinnen gehalten. Einige unter ihnen stehen schon zehn und mehr Jahre im Dienst. Durch die Dienstjahre gelangen sie nun auch in den Genuß von Ferien. Im Bauamt II beschäftigt man vorzugsweise Aushilfsarbeiterinnen. Der Stundenlohn betrug bis anhin 45 Rp.

Diese Dienstordnung wird dazu angetan sein, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer großen Anzahl Frauen auch in privaten Betrieben zu verbessern.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz.

Der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei der Schweiz war Sonntag den 25. August in Olten versammelt. Er beschloß, den Parteitag diesmal auf drei Tage auszudehnen und ihn vom 8.—10. November, womöglich in der französischen Schweiz, abzuhalten. Er setzte die vorläufige Tagesordnung fest, die nächstens publiziert wird, besprach die Ausgestaltung des Parteisekretariats, ohne einen definitiven Beschluß hierüber jetzt schon zu fassen. Er genehmigte das Uebereinkommen mit den Gewerkschaften und stimmte der Einsetzung eines schweizerischen Arbeiterbildungsausschusses und dem Reglement für das Bildungswesen zu. Ferner wählte der Parteivorstand die Vertreter für den Bildungsausschuß und für die Kommission zur Vorberatung für das Gewerbegesetz.

Am Abend vorher fand eine gemeinsame Sitzung der Geschäftsleitung der Partei und des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes statt.

Vereinsanzeiger.

Baden. Beginn des Unterrichtskurses und der Lesende: 25. September 1912. Kursleiterin: Marie Walter. Referat: Die soziale und wirtschaft-

liche Stellung der Frauen im Laufe der Jahrhunderte. Zahlreiches Erscheinen auch vonseiten der Genossen erwartet

Der Vorstand des Frauen und Arbeiterinnenvereins.

Empfehlenswerte Schriften.

Bebel , Die Frau und der Sozialismus, gebunden	Fr. 4.—
Meyer , Vom Mädchen zur Frau	" 4.—
" kart."	" 2.70
Müller-Zahne , Ich bekenne	" 1.35
Gustav Müller , Die Wertsteigerung des Bodens in städtischen Gemeinwesen	" —.50
Ragaz , Was will und soll die Frauenbewegung	" —.60
— Prostitution	" —.40
Reffin , Zur Frage des Frauenwahlrechts	" 1.35
Zieg , Die Frauen und der polit. Kampf	" —.40
Das neue Zivilgesetzbuch u. die Schweizerfrau	" —.50
G. Wullschweger , Die Kranken Fürsorge in den Kantonen und Gemeinden	" —.30
Rutter , Recht und Pflicht. Ein Wort an die Arbeiterfrauen. (Agitationschrift per 100 Fr. 3.—)	" —.10
Lange , Helene, Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen	" 1.70
Makeroth , Dr. Anna, Für und wider das Frauenstimmrecht	" —.50
Sträuli , Dr., Ueber Frauenstimmrecht	" —.30

Zu beziehen durch die

Buchhandlg. d. Schweiz. Grütlivereins Zürich.
Kirchgasse 17.

Arbeiterfrauen! Kauft Maggi's Suppenartikel!



Was trage-n-o die Chinder

Es jedes i der Hand?

Es Fläschli, Rolle, Stange, Büchse . . .

Poß Bliß u Vaterland!

Das si ja „Maggisache“,

Bekannt bi Jung und Alt

Für gueti Suppe z'mache,

Ob's warm sig oder halt.

Drum rate-n-i e jedem:

Gib uf e „Chrühstjärn“ Acht

Und uf e Name „Maggi“,

De heßch di Chauf guet gmacht.

S. R.